



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-021/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		11.03.2019
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Ermächtigung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Schaffung einer gemeinsamen Vergabestelle Zeuthen, Eichwalde, Schulzendorf

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	20.03.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Aufgrund der Änderungen in den Entwürfen durch die Nachbargemeinden ist in Abstimmung mit den drei Bürgermeistern der Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf die neu vorliegende Version des Entwurfes einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Schaffung einer gemeinsamen Vergabestelle entstanden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Schaffung einer gemeinsamen Vergabestelle mit den Gemeinden Eichwalde und Schulzendorf abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird mit einer Besetzung ab dem 4. Quartal 2019 gerechnet.

Für die gemeinsame Vergabestelle werden jährliche Mittel für 2019 in Höhe von 64.235 €, für 2020 in Höhe von 256.000 €, für 2021 in Höhe von 261.000 € und für 2022 in Höhe von 265.000 € geplant.

Dem gegenüber stehen jährliche Erträge von den Kommunen Eichwalde und Schulzendorf für 2019 in Höhe von 36.235 €, für 2020 in Höhe von 144.000 €, für 2021 in Höhe von 147.000 € und für 2022 in Höhe von 149.000 €.

Derzeit sind für 2019 im Haushalt der Gemeinde Zeuthen 55.000 € als Übertrag aus 2018 vorhanden.

Anlage/n

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle
- Erläuterungen zur aktuellen Version der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung (örV) vom 08.02.2019
- Antwortschreiben der Kommunalaufsicht vom 03.12.2018 zur Vorprüfung des Entwurfes einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle
- Grobkalkulation Kosten gemeinsame Vergabestelle (Stand 22.11.2018)
- Beschluss der Gemeinde Schulzendorf Nr.: BS/GV/51/18 vom 28.02.2019